

#### 4. Praktische Umsetzung Der gemeinsame Weg zum Deutschen Sportabzeichen





### Schnelleinstieg Klassifizierung

Menschen mit Behinderung werden beim DSA nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse eingeteilt. Voraussetzung ist ein dauernder Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr – oder das Tragen einer Endoprothese.

Der Nachweis erfolgt mit einem Versorgungsbescheid, medizinischen Gutachten oder durch den Endoprothesenpass. Die Klassifizierung erfolgt durch eine/n ausgebildete/n Prüfer/in oder einen Arzt/eine Ärztin auf Grundlage des DBS-Handbuchs „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“. Nachfolgend erfolgt eine komprimierte Darstellung der Einteilung:

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|    | <b>A</b> = Allgemeine Behinderung (Wenn die Einteilung nicht in Klasse B-J erfolgen kann) |    | <b>F</b> = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen  |
|    | <b>B</b> = Einseitige Beinbehinderung und Endoprothesen                                   |    | <b>G</b> = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems mit Einschränkungen der Geh-/Stehfähigkeit |
|   | <b>C</b> = Beidseitige Beinbehinderung und Endoprothesen                                  |   | <b>H</b> = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems ohne Geh-/Stehfähigkeit                    |
|  | <b>D</b> = Einseitige Armbehinderung und Endoprothesen                                    |  | <b>I</b> = Geistige Behinderung  |
|  | <b>E</b> = Beidseitige Armbehinderung und Endoprothesen                                   |  | <b>J</b> = Kleinwuchs  |